



## Öffentliche Auflage

### **Teilstrassenplan und Bauprojekt Erschliessungsstrasse Bachstrasse 11-15**

Am 15. September 2021 haben Fabian Rüttimann und Denise Egger ein Baugesuch für ein Einfamilienhaus auf ihrem Grundstück Nr. 1414, Bachstrasse 12, eingegeben. Im Auflage- und Anzeigeverfahren vom 1. bis 14. Oktober 2021 sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat wurde am 29. September 2021 darüber informiert und hat das Gesuch aufgrund der notweindigen formellen Erschliessung der Bauparzelle vorbehältlich der Genehmigung des Teilstrassenplans Erschliessung Bachstrasse 11-15 bewilligt.

In zwei Mitwirkungsverfahren mit allen Anstössern wurde über den Teilstrassenplan wie auch das Bauprojekt sowie den zu ändernden Unterhaltsperimeter für die Erschliessungsstrasse Bachstrasse 11-15 informiert. Die aktuelle Klassierung der Erschliessungsstrasse als 2. Klass-Weg (Kirchweg) wird auf einer Länge von 46 m aufgehoben und auf einer Länge von insgesamt 60 m neu als 3. Klassstrasse klassiert.

Als bauliche Massnahmen werden rechts beim Einlenker in die Bachstrasse 2. Klasse eine überfahrbare Pflasterung zwecks Veränderung des Einlenkradius für eine bessere Sichtweite sowie bei der Einmündung in den Kirchweg auf der Parzelle Nr. 1287 ein Wendehammer für PW's mit Kiesbelag erstellt.

In Anwendung von Art. 39 ff. und Art. 77 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) hat der Gemeinderat das Genehmigungs-/Auflageprojekt für den Teilstrassenplan «Bachstrasse 11-15» sowie das Bauprojekt am 28. Januar 2022 per Zirkulationsbeschluss erlassen. Das Planverfahren ersetzt das Baubewilligungsverfahren und enthält insbesondere:

- a. Situationsplan 1:500 Teilaufhebung Gemeindeweg 2. Klasse (Strassenteil Kirchweg), Umklassierung in Gemeindestrasse 3. Klasse und Anpassung der Klassierung Kirchweg (Weg 2. Klasse) beim Wendehammer
- b. Situation 1:200 mit Bauprojekten Pflasterung Einlenker Bachstrasse und Wendehammer
- c. Projektbeschrieb
- d. Unterhaltsperimeter Bachstrasse 11-15

**Auflagefrist:**

Sämtliche Pläne liegen vom 4. Februar 2022 bis 7. März 2022 im Gemeindehaus öffentlich auf. Mit persönlicher Anzeige von der öffentlichen Auflage wird in Kenntnis gesetzt, wer private Rechte abtreten oder Perimeterbeiträge leisten muss.

**Rechtsmittel:**

Während der Auflagefrist kann gegen das Bauprojekt und den Teilstrassenplan Einsprache beim Gemeinderat, 9246 Niederbüren, erhoben werden.

Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten.

Die vollständige Projektmappe kann im Büro 4 eingesehen werden.

**Gemeinderat Niederbüren**